

Rechtsgründer zum Bebauungsplan
 Es wird beschieden, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bauverhältnissen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.
 Eisenach, den 27.07.1993
 Kreisrat
 Eisenach

Der Stadtrat hat am 06.08.1991 gem. § 21 Nr. 1 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 Am 18.08.1992 wurde dieser Bebauungsplan mit dem Entwurf nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Nachdem gem. § 4 BauGB die in diesem Plan vorgesehenen Flurstücke für die Bebauung der Flurstücke bereit sind, wurde gem. § 11 (1) BauGB der Bürgerentscheid zur Aufhebung der Eintragung gegeben.
 Eisenach, den 06.01.1993
 Bürgermeister
 Eisenach

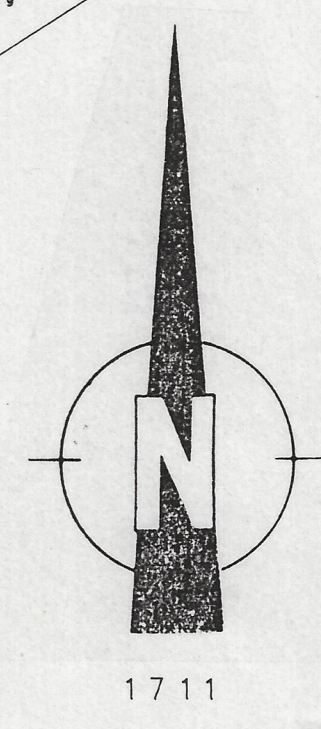
Dieser Bebauungsplan ist einseitlich der Textfestsetzung gem. § 1 (1) BauGB durch den Stadtrat am 27.08.1992 zu je einem Entwurf (einstimmig) und dem Bürgerentscheid (einstimmig) beschlossen worden. Die Flurstücke sind im Kataster eingetragen und die Flurstücksgrenzen sind im Kataster eingetragen.
 Eisenach, den 06.01.1993
 Bürgermeister
 Eisenach

Der Stadtrat hat am 10.11.1992 den Bebauungsplan gem. § 6 des Gesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden und Landkreise zum § 10 BauGB beschließen zu lassen.
 Eisenach, den 06.01.1993
 Bürgermeister
 Eisenach

Dieser Bebauungsplan ist einseitlich der Textfestsetzung gem. § 24a (1) Nr. 4 BauGB durch Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde.
 Eisenach, den 06.01.1993
 Bürgermeister
 Eisenach

AUSFERTIGUNG
 Die Überzeichnung des technischen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeindevorstandes sowie die Eintragung des gesetzlich vorgeschriebenen Inhalts in den Bebauungsplan sind durch den Bebauungsplan ausgearbeitet worden.
 Eisenach, den 06.01.1993
 Bürgermeister
 Eisenach

Der Bebauungsplan ist am 17. Aug. 1994 2.6. OK 1993
 Eisenach, den 25.08.1993
 Bürgermeister
 Eisenach



Mit Nebenbestimmungen
 Die Zustimmung / Genehmigung erfolgte unter dem Aktenzeichen:
 210-163-20-654-400
 WA-Behauungsplan T
 Eisenach, den 17. Aug. 1993
 Unterschrift



NUTZUNGSSCHABLONE

WA1 I	0,4 (07)	SD 33°-40°	TH = 3,80 m über EFH FH = 0,50 m über EFH max. 2 Wohnungen zulässig
WA1 II	0,4 (09)	PD 18°	TH = 5,75 m über EFH FH = 7,75 m über EFH max. 2 Wohnungen zulässig
WA2 II	0,5 (09)	a SD 38°-45°	TH = 6,20 m über EFH FH = 11,50 m über EFH pro Wohneinheit min. 120 m² Grundsflächenanteil wenn Tiefgarage 90 m² Grundsflächenanteil
WA1 III	0,5 (09)	SD 18-22°	TH = 6,00 m über EFH FH = 0,00 m über EFH max. 2 Wohnungen zulässig

Ingenieurbüro für Vermessung und Bauleitplanung
LUGINSLAND + KOCH
 Zentralestraße 12
 99331 ERLENBERG
 Telefon 070327 38933 Telefax 32664

Objekt: KREIS EISENACH
 GEMEINSCHAFTLICHE GEMEINSCHAFT MARKSUHL FLUR 15
 Bauobjekt: BEBAUUNGSPLAN
 "BOHNGARTEN- FELDE 1"
 Höhen im alten/neuen System
 Maßstab: 1:500

Gefertigt: Herrenberg, den 6. JULI 1992 / 3. NOVEMBER 1992
 Gemeindevorstand
 17. Nov. 20H